

NIEDERSCHRIFT

über die am **30. Jänner 2018**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner BA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Desiree Thalhammer, Heidemarie Galumbo, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig, Helene Wegleitner (Ersatz-GR ÖVP) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Vorstand Stefan Wegleitner, die Gemeinderäte Hannes Heiss und Christa Haider (alle ÖVP) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Abschaffung des Pflegeregresses, Resolution
- 2) Glyphosatfreie Gemeinde, Grundsatzbeschluss
- 3) Familie Salzl, Illmitz, Gartenzeile 3, Kaufvertrag Gst. Nr. 2452/307, Verlängerung der Bauverpflichtung, Ansuchen
- 4) Martin Kroiss, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Gst. Nr. 2452/307 – Feldsee), Ansuchen
- 5) Hotel Nationalpark GmbH & Co KG, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 2452/22 (Gemeindetennisplätze), Ansuchen
- 6) Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, BG-Nord, Gst. Nr. 1474) lt. TP DI Opitz Michael, GZ: 520/2017, Verordnung
- 7) Errichtung einer Multisportanlage (Funpark)
- 8) Sanierung der Kellerräume im Amtsgebäude
- 9) Straßenbenennung im Baugebiet Pfarrwiese, Ansuchen
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 12) Tourismusbüro Illmitz, befristete Anstellung einer Arbeitskraft

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Heidemarie Galumbo (ÖVP) und Annemarie Gmoser (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 21. Dezember 2017 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2017 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Abschaffung des Pflegeregresses, Resolution**

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Schreiben vom Gemeindevertreterverband und des Österr. Gemeindebundes, die Gemeinden ersucht werden, die Resolution betreffend „Abschaffung des Pflegeregresses“ zu unterstützen. Diese Resolution wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Die Abschaffung des Pflegeregresses ist zwar für den Betroffenen erfreulich und wird auch nicht in Frage gestellt, jedoch wird dies für die Gemeinden wesentliche Mehrkosten bedeuten. Diese Vorgangsweise wurde von der Bundesregierung ohne Einbeziehung der Gemeinden vorgenommen.

Deshalb möge man diese Resolution unterstützen, in der klar zum Ausdruck gebracht wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen werden, der Gemeinde Illmitz zu ersetzen sind. Diese Resolution ist an die Bundesregierung gerichtet und wird dem Gemeinderat von Bgm. Wegleitner zur Kenntnis gebracht. Diese Resolution möge in vorliegender Form beschlossen werden und er bringt den entsprechenden Antrag ein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der vorliegenden Resolution betreffend „Abschaffung des Pflegeregresses“ zuzustimmen. Die Gemeinde Illmitz fordert vom Bund den vollständigen Kostenersatz, welcher durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Diese Resolution bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

2) **Glyphosatfreie Gemeinde, Grundsatzbeschluss**

Die burgenländische Landesregierung wird einen entsprechenden Regierungsbeschluss fassen und auch eine Resolution verabschieden, in denen klar gestellt wird, dass das landwirtschaftliche Spritzmittel „Glyphosat“ giftig und krebserregend ist und dass es auch unverantwortlich sei, dieses Spritzmittel noch länger der burgenländischen Bevölkerung zuzumuten. Nachdem das Land Burgenland ein klares „Nein“ zu Glyphosat ausgesprochen hat, wäre es gut, wenn die Gemeinde Illmitz diesbezüglich auch einen Grundsatzbeschluss fasst, dass unsere Gemeinde „glyphosatfrei“ werden soll!

Seitens der EU erfolgte zwar eine weitere Bewilligung für die nächsten 5 Jahre, doch in Österreich und Burgenland steht man dafür, dass man auf dieses Mittel verzichtet möge! Deshalb sollte auch die Gemeinde Illmitz auf ihren gemeindeeigenen Anlagen (Spielplätzen, Grünflächen usw.) auf das Glyphosat (Roundup) verzichten. Dies wird man auch den Haushalten übermitteln und eine entsprechende Aufklärung vornehmen.

GR Haider Franz ist gegen den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft und in sonstigen Bereichen, da durch die Verwendung auch das Insektensterben hiervon betroffen ist. Das Nichtverwenden ist sicherlich der erste Schritt in die richtige Richtung! Er möchte aber schon anmerken, dass im EU-Parlament, die Vertreter von „Rot und Schwarz“ diese Verlängerung beschlossen haben. Hier sollte man ebenfalls eine Resolution verfassen und sich damit klar gegen Glyphosat aussprechen. Dies müsste flächendeckend betrieben werden, denn nur Illmitz alleine ist sicherlich zu wenig!

Umweltgemeinderat Benjamin Heiling meint ebenfalls, dass die Gemeinde Illmitz trachten sollte, dass wir dieses krebserregende Mittel nicht verwenden und im Ortsgebiet nicht eingesetzt wird. Hier muss eine klare Aufklärung an die Bevölkerung ergehen, dass dieses Glyphosat krebserregend ist und die Gesundheit gefährden kann! Er spricht sich gegen die Verwendung von Glyphosat aus.

Vorstand Ing. Johann Gangl spricht an, dass das Flämmen hier sicherlich eine wesentlich positive Ersatzleistung darstellt. Diese Variante von Unkrautvernichtung hat sich gut bewährt und die Bekämpfung ist hier gut und genauso erfolgreich!

Nachdem sich auch der Gemeinderat klar gegen die Verwendung von Glyphosat im Gemeindegebiet Illmitz ausspricht, bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, dass man diesbezüglich einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasst, die Gemeinde Illmitz soll glyphosatfrei werden. Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Illmitz glyphosatfrei werden soll. Eine entsprechende Aufklärung an die Illmitzer Haushalte soll ergehen.

3) **Familie Salzl, Illmitz, Gartenzeile 3, Kaufvertrag Gst. Nr. 2452/307, Verlängerung der Bauverpflichtung, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Familie Herbert und Elfriede Salzl, Illmitz, Gartenzeile 3, den Bauplatz Grundstück Nr. 2452/307 (Baugebiet „Feldsee“), im Jahre 2009 von der Gemeinde Illmitz angekauft hat. Diesbezüglich wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass ein Neubau eines Wohnhauses innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen ist, da ansonsten der Bauplatz wieder an die Gemeinde zurückgehen muss. Diesbezüglich wurde auch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde im Grundbuch eingetragen, welches noch immer Rechtsgültigkeit hat.

Seitens der Familie Salzl wurde bis dato noch kein Bauvorhaben bei der Gemeinde Illmitz eingereicht, sodass das Wiederkaufsrecht schlagend wird. Dies wurde auch der Familie Salzl persönlich mitgeteilt, worauf sie ein schriftliches Ansuchen bei der Gemeinde Illmitz eingebracht hat, diese Bauzeitfrist um zwei weitere Jahre zu verlängern. Der Bauzwang wurde bereits um 3,5 Jahre überschritten, sodass man davon ausgehen muss, dass dieser Bauplatz für keinen Bauzweck benötigt wird! Diesbezüglich sollte der Gemeinderat tätig werden und den Bauplatz zurückkaufen, zumal es andere Interessenten gibt und einer Verlängerung um zwei Jahre nicht zugestimmt werden kann. Der Bauplatz wird dringend für Jungfamilien benötigt und die Gemeinde sollte das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen. Das Ansuchen der Familie Salzl wurde den Fraktionen übermittelt.

Vizebgm. Mag. Lidy meint hiezu, dass die Frist für den Bauzwang schon seit über drei Jahre verstrichen ist. Diese Thematik wurde schon einmal angesprochen und seitens der Gemeinde hat man dies akzeptiert! Jetzt wird man plötzlich tätig und man muss sich fragen, warum ein Ansuchen für den betreffenden Bauplatz vorliegen kann, obwohl es keinen Bauplatz zu verkaufen gibt! Seitens der Gemeinde sollte man der Familie Salzl eine Frist von zwei Jahren einräumen, um ihr Bauvorhaben zu verwirklichen. Falls doch nicht gebaut wird, kann man das Rückkaufrecht immer noch in Anspruch nehmen.

GR Haider Franz plädiert ebenfalls für eine Verlängerung des Bauzwanges, wenn klar zum Ausdruck kommt, dass die Familie Salzl dort ein Wohnhaus errichten möchte! Die Gemeinde sollte dies zuerst mit der Familie Salzl abklären, bevor man ein Wiederkaufsrecht seitens der Gemeinde in Anspruch nimmt! Dies wurde bis dato seitens der Gemeinde noch nicht vollzogen! Das Kaufansuchen von Herrn Kroiss kommt ihm etwas „komisch“ vor, vorallem muss man sich fragen, wie er zu dieser Information kommt!

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass eine Rücknahme des Bauplatzes aufgrund des Vertrages gerechtfertigt ist, doch sollte man der Familie Salzl eine Frist für ein eventuelles Bauvorhaben einräumen! Falls dies nicht der Fall ist, sollte die Gemeinde den Bauplatz zurücknehmen und der Ortsbevölkerung kundtun, dass dieser wieder zum Verkauf ansteht! Vielleicht gibt es hier auch andere Interessenten!

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass man seitens des Gemeinderates unglaublich wird, wenn man dies durchgehen lässt und eine Fristerstreckung gewährt. Dadurch wäre die Frist um 5,5 Jahre überschritten und ob dann tatsächlich von der Familie Salzl ein Wohnhaus errichtet wird, ist sehr fraglich bzw. unwahrscheinlich, zumal diese im Besitze eines Wohnhauses in der Gartenzeile ist. Diese Vorgangsweise ist vertraglich so festgelegt und sollte auch umgesetzt werden, da die Frist bei weitem überschritten ist. Durch die Zurücknahme kann der Bauplatz wieder an eine Illmitzer Jungfamilie zugewiesen werden.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, das Rückkaufrecht der Gemeinde betreffend Bauplatz im Baugebiet „Feldsee“, Gst. Nr. 2452/307, in Anspruch zu nehmen und keine Fristverlängerung für die Bauverpflichtung vorzunehmen, da diese bereits seit mehr als 3,5 Jahre überschritten wurde. Die Kosten trägt die Familie Salzl.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy bringt den Gegenantrag ein, dass die Bauverpflichtung für das besagte Grundstück bis zum 31. Dezember 2019 verlängert werden sollte. Wird bis dahin kein Wohnhaus gebaut, soll die Rückgabe an die Gemeinde erfolgen.

Bürgermeister Wegleitner bringt seinen Hauptantrag zur Abstimmung und hierfür werden 12 JA-Stimmen (Fraktion der SPÖ) abgegeben. Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird über den Gegenantrag nicht mehr abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, das Wiederkaufsrecht betreffend Bauplatz Gst. Nr. 2452/307 (Baugebiet „Feldsee“) in Anspruch zu nehmen, da die Bauverpflichtung durch die Familie Salzl (Käufer) seit 3,5 Jahren nicht eingehalten worden ist. Die Rückabwicklung soll aufgrund des vorliegenden Kaufvertrages erfolgen.

4) **Martin Kroiss, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes** (Gst. Nr. 2452/307 – Feldsee), **Ansuchen**

Der Vorsitzende führt an, dass Herr Martin Kroiss, Illmitz, Schellgasse 7 wohnhaft, ein Ansuchen betreffend Ankauf des Bauplatzes Grundstück Nr. 2452/307, im Baugebiet „Feldsee“, gestellt hat. Dieser Bauplatz wurde im Jahr 2009 von Herbert und Elfriede Salzl, Illmitz, angekauft und da bis dato noch keine Baumaßnahmen vorgenommen worden sind, hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst (TO-Punkt 3), dass dieser Bauplatz von der Familie Salzl wieder an die Gemeinde zurückgegeben werden muss. Dies ist auch vertraglich so festgelegt und eine Rückgabe des Bauplatzes hat auf Kosten der damaligen Käufer zu erfolgen. Nachdem die Gemeinde wieder als Grundeigentümer eingetragen wird, kann dieser Bauplatz dann an den neuen Käufer übertragen werden. Der Kaufpreis soll sich € 48,-/m² belaufen. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt.

Vorstand Ing. Gangl führt an, dass die Gemeinde Illmitz hier einen Bauplatz vergibt bzw. verkauft, welcher nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Zurzeit ist die Familie Salzl als rechtmäßiger Besitzer eingetragen und hier muss man abwarten, wie sich die Rückgabe des Bauplatzes an die Gemeinde entwickelt! Sobald die Gemeinde Illmitz als Grundeigentümer wieder eingetragen ist, kann man diesen Bauplatz wieder veräußern. Momentan gibt es keinen Bauplatz, der an einen Interessenten vergeben werden kann! Vielleicht gibt es auch andere Interessenten, welche ebenfalls einen Bauplatz benötigen und diese Leute haben von dieser Rückabwicklung keine Informationen! Dieser TO-Punkt sollte vertagt und das Ansuchen zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass immer schon der Erstansuchende für die Vergabe eines Bauplatzes herangezogen worden ist. Hier würde keine Änderung eintreten, da Kroiss Martin sein Ansuchen bereits eingebracht hat. Falls es Probleme bei der Rückabwicklung geben wird, dann wird eben die weitere Vergabe länger dauern! Dies kann ja ohnehin erst erfolgen, wenn der Bauplatz wieder im Besitz der Gemeinde Illmitz ist.

GR Haider Franz erklärt, dass man diese Vergabe noch nicht vornehmen sollte. Man weiß nicht, wie die Familie Salzl reagiert und hier sollte man zumindest die Stellungnahme der jetzigen Besitzer abwarten. Seitens der Gemeinde nimmt man diesen Schritt zum ersten Mal vor und deshalb möge man nicht gleich die Vergabe an einen neuen Interessenten vornehmen! Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch beschlossen werden!

Da es zu keiner Einigung kommt, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2452/307, im Baugebiet „Feldsee“, mit einer Fläche von 760 m², an Herrn Martin Kroiss, Illmitz, Schellgasse 7, zu einem Preis von € 48,-/m², zu verkaufen. Die Abwicklung soll nach Rückgabe des Bauplatzes durch die Familie Salzl erfolgen.

Vizebürgermeister Mag. Lidy bringt den Gegenantrag an, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Vergabe möge erst dann vorgenommen werden, wenn der Rückgabe des betreffenden Bauplatzes an die Gemeinde abgeschlossen ist und die Gemeinde Illmitz auch als Grundeigentümer eingetragen ist.

Bürgermeister Wegleitner bringt seinen Hauptantrag zu Abstimmung und hierfür werden 12 JA-Stimmen (Fraktion der SPÖ) abgegeben. Aufgrund der Stimmenmehrheit braucht über den Gegenantrag nicht mehr abgestimmt werden.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2452/307 (Feldsee), mit einer Fläche von 760 m², an Herrn Martin Kroiss, Illmitz, Schellgasse 7, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 48,-/m². Die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

5) **Hotel Nationalpark GmbH & Co KG, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 2452/22**
(Gemeindetennisplätze), **Ansuchen**

Bürgermeister Alois Wegleitner verweist auf das schriftliche Ansuchen vom Hotel Nationalpark GmbH & Co KG, Illmitz, wo angeführt ist, dass man die gemeindeeigenen Tennisplätze (Areal hinter dem Hotel – ca. 1.200 m²) käuflich erwerben möchte. Das Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Diesbezüglich hat er mit Herr Herbert Salzl ein Gespräch geführt und auf die rechtsgültige Widmung „Grünland-Sport“ hingewiesen. Auch ist der Standort der Mehrzwecksportanlage (Funpark) noch nicht konkret, sodass man sich diese Fläche zurückhalten muss! Vielleicht kann man hier auch etwas anderes errichten – ein Verkauf der Fläche sollte nicht so rasch erfolgen. Man kann Verhandlungen aufnehmen und Gespräche betreffend das Vorhaben durch das Hotel führen, welches der Gemeinde nicht bekannt ist!

GR Franz Haider meint, dass die Gemeinde dem Kauf grundsätzlich zustimmen sollte, zumal die Gemeinde mit den dortigen Tennisplätzen bis dato nichts unternommen hat. Auch in Zukunft wird dort nichts passieren! Der Funpark soll nächst dem Sportplatz und dem Skaterplatz, nächst dem Schulareal, errichtet werden, sodass diese Fläche eventuell einer touristischen Nutzung durch das Hotel zugeführt werden kann! Man sollte in Verhandlung treten und die Absicht des Hotels sollte man abklären!

Vorstand Maximilian Köllner sagt, dass die Gemeinde auch mit dem Tennisverein ein Gespräch führen soll, bevor man hier über eine Veräußerung nachdenkt. Vielleicht hat dieser Verein auch Interesse, diese Fläche in seine Tennisanlage einzubeziehen! Seitens der Gemeinde wird man eine Begehung mit der Fa. Agropark (Funpark) vornehmen und es soll beurteilt werden, wo diese Mehrzwecksportanlage am besten geeignet ist! Daher sollte zurzeit kein Verkauf dieser Fläche vorgenommen werden.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy führt an, dass man generell keine Flächen im Ortsgebiet verkaufen sollte! Die Gemeinde kann diese Grundstücksfläche auch brauchen und daher sollte die Gemeinde momentan diese Fläche nicht verkaufen. Für die Gemeinde sind gewisse „Freiflächen“ im Ortsgebiet sehr wichtig und von Bedeutung. Er plädiert dafür, dass diese Fläche im Gemeindebesitz verbleiben soll!

Da sich der Gemeinderat zum überwiegenden Teil gegen einen Verkauf ausspricht, bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, die Teilfläche vom Grundstück Nr. 2452/22 (gemeindeeigenen Tennisplätze ca. 1.200 m²) nicht zu verkaufen, da die Gemeinde Illmitz diese Freiflächen selbst benötigt (eventuell Funpark) und man generell keine Flächen im Ortsgebiet verkaufen möchte!

Für den Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der SPÖ und ÖVP). Die Fraktion der FPÖ hat sich ihrer Stimmen enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Teilfläche vom Gst. Nr. 2452/22 (gemeindeeigene Tennisplätze hinter dem Hotel ca. 1.200 m²) nicht an die Hotel Nationalpark GmbH & Co KG zu veräußern.

6) **Entwidmung von öffentlichem Gut** (Illmitz, BG-Nord, Gst. Nr. 1474) **lt. TP DI Opitz Michael, GZ: 520/2017, Verordnung**

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass dieser TO-Punkt schon einmal im Gemeinderat behandelt worden ist und eine entsprechende Verordnung betreffend Entwidmung beschlossen wurde. Aufgrund eines neuen Teilungsplanes von DI Michael Opitz haben sich auch die Flächen, welche dem öffentlichen Gut entwidmet werden müssen, geändert. Deshalb ist es auch erforderlich, hier eine neue Verordnung zu beschließen und die ursprüngliche Verordnung des Gemeinderates

vom 15. November 2017 aufzuheben. Auch hat er mit der Fa. Wein Rücksprache gehalten und Herrn Wein über die weitere Vorgangsweise betreffend Ankauf dieser Flächen aufgeklärt. Diesbezüglich muss diese Grundfläche der Gemeinde zum Preis von € 46,- pro m² abgelöst werden. Herr Otto Wein hat dies zur Kenntnis genommen.

Diese Entwidmung von öffentlichem Gut ist erforderlich geworden, da eine Überbauung von der Fa. Otto Wein im Betriebsgebiet-Nord vorliegt. Das ist deshalb passiert, weil die dortigen Anrainer von der Fa. Wein (Bootsverleih Gangl) schon bei ihrem Bau eine Überbauung vorgenommen haben (Grundstücksgrenze überbaut). Daher ist die Fa. Wein von einer falschen Grundstücksgrenze ausgegangen (Anrainergebäude), wodurch man öffentliches Gut verbaut hat.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes von DI Opitz, Apetlon, GZ: 520/2017, sind die Teilflächen 3 (15 m²) und 4 (6 m²) dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Die Verordnung und der entsprechende Teilungsplan wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die Teilflächen 3 und 4 vom Teilungsplan DI Opitz, GZ: 520/2017, mit 15 m² und 6 m² vom Grundstück Nr. 1474 (EZ. 1), dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

1) Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ: 520/2017, wird folgende Flächen dem öffentlichen Gut entwidmet:

Teilfläche 3 vom Grundstück Nr. 1474, KG. Illmitz, mit 15 m²
Teilfläche 4 vom Grundstück Nr. 1474, KG. Illmitz, mit 6 m²

2) Die Verordnung des Gemeinderates vom 15. November 2017 wird aufgehoben.

7) **Errichtung einer Multisportanlage** (Funpark)

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, berichtet, dass die Gemeinde Illmitz die Errichtung einer Multisportanlage im heurigen Jahr plant. Dieses Vorhaben ist auch im Voranschlag 2018 enthalten und ein entsprechendes Projekt mit Preisgestaltung liegt dem Gemeinderat vor. Diese Unterlagen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Diese Anlage soll voraussichtlich nächst dem Sport- und Schulzentrum (Neue Mittelschule und VS) errichtet werden, damit diese Einrichtung auch von den Schülern während dem Unterricht mitbenutzt werden kann! Diese Freizeiteinrichtung sollte endlich umgesetzt werden, damit die Kindern und Jugendlichen ein weiteres Angebot vorfinden! Weiters wird mitgeteilt, dass seitens des Bundes für gewisse Vorhaben der Gemeinden, entsprechende Zweckzuschüsse gewährt werden. Diesbezüglich werden kommunale Investitionen bis zu 25 % gefördert. Diesbezüglich muss ein entsprechender Antrag bis 1. Juli 2018 gestellt werden und mit der Ausführung hat man bis zum Jänner 2021 Zeit, wo dann die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse nachgewiesen werden muss. Das vorliegende Projekt entspricht den Förderungsrichtlinien des Kommunalinvestitionsgesetz 2017 und soll hierfür auch eingereicht werden.

Für die Multisportanlage hat die Gemeinde Angebote von den Firmen Agropac (Multisportanlage) und Swietelsky Bau GesmbH (Bauarbeiten mit Flutlicht) vorliegen, welche wie folgt lauten:

Fa. Agropac: € 48.191,76 exkl. MwSt. (mit hohen Netzen an der Breitseite)

Fa. Swietelsky € 85.791,80 inkl. MwSt. (Unterbau, Bodenbelag, Flutlichtanlage)

Die Arbeiten sollen im Frühjahr bis Sommer 2018 vorgenommen werden. Dieses Vorhaben wurde auch schon beim Voranschlag 2018 und im Gemeindevorstand ausführlichst besprochen und ist dem Gemeinderat bekannt.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die Multisportanlage mit den Firmen Agropac und Swietelsky aufgrund der vorliegenden Angebote zu errichten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Multisportanlage (Funpark) im heurigen Jahr zu errichten und hierfür folgende Firmen zu beauftragen:

Fa. Agropac: € 48.191,76 inkl. MwSt.

Fa. Swietelsky € 85.791,80 inkl. MwSt.

Das Projekt ist im Voranschlag 2018 enthalten und soll auch für das Förderprogramm des Bundes eingereicht werden (Kommunalinvestitionsgesetz 2017).

8) **Sanierung der Kellerräume im Amtsgebäude**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Sanierung der Kellerräume ebenfalls im Budget 2018 vorgesehen ist und diese baulichen Maßnahmen kann ebenso für das Förderprogramm des Bundes eingereicht werden (Kommunalinvestitionsgesetz 2017). Diesbezüglich muss der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen, dass diese Bautätigkeiten im heurigen Jahr vorgenommen bzw. gestartet werden. Die Kellerräumlichkeiten sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer dringenden Sanierung. Vorallem soll hier auch ein Kommunikationsraum für diverse Veranstaltungen angedacht werden. Diesbezüglich wird man einen Architekten beauftragen, entsprechende Entwürfe zu liefern und dann die erforderliche Planung sowie Ausschreibung vorzunehmen. Die Umsetzung soll danach gestartet werden. Es sollen in den nächsten Jahren ca. € 150000,- investiert werden.

Vizebgm. Mag. Lidy regt auch an, dass man neben den Kellerräumen auch die leerstehenden Räumlichkeiten neben dem Tourismusbüro einbindet, welche oberhalb der Kellerräumlichkeiten liegen. Dies sollte man ebenfalls in die Planung miteinbeziehen, da diese Räumlichkeiten freistehen und seitens der Gemeinde genutzt werden sollten.

GR Daniela Graf meint, dass die Gemeinde hier in allen Richtungen offen sein sollte (Schaukeller, Kommunikationsraum usw.). Diesbezüglich möge man seitens der Gemeinde ein Konzept erstellen, wo klar zum Ausdruck kommt, auf welche Punkte wir Wert legen und unsere Bedürfnisse bekannt geben!

Vorstand Gangl Johann sagt, dass Illmitz eine Weinbau- und Tourismusgemeinde ist und diese Aspekte sollen bei der Planung im Vordergrund stehen. Man möge ein ordentliches und herzeigbares Projekt, welches man in allen Richtungen nutzen kann, in die Wege leiten! Es sollen auch öffentliche WC-Anlage bzw. eventuell eine Vinothek einplanen!

GR Haider Franz spricht sich dafür aus, dass sich mit dieser Thematik auch der Bauausschuss beschäftigen möge. Vielleicht kann man auch Architekt DI Werner Thell darauf ansprechen, welcher schon angedeutet hat, dass er diesbezüglich schon gute Ideen und Vorschläge parat hätte! Wichtig ist auch, dass die Gemeinden gewisse Punkte betreffend Ausführung vorgibt und das Vorhaben konkretisiert!

Bgm. Wegleitner bringt weiterer Beratung den Antrag ein, die Planung für die Sanierung der Kellerräumlichkeiten und der leerstehenden Räume im Erdgeschoß einzuleiten und diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dieses Projekt ab dem heurigen Jahr umzusetzen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Sanierung der Kellerräumlichkeiten und der leer stehenden Räume im Erdgeschoß vorzunehmen und diesbezüglich eine entsprechende Planung und Ausschreibung dieses Projektes vorzunehmen.

Ein Architekt soll mit dieser Arbeit beauftragt werden.

Das Projekt ist im Voranschlag 2018 enthalten und soll auch für das Förderprogramm des Bundes eingereicht werden.

9) **Straßenbenennung im Baugebiet Pfarrwiese, Ansuchen**

Seitens der Grundbesitzer des neuen Baugebietes „Pfarrwiese“, Grundstücke Nr. 2943/4 bis 2943/12 wurde ein schriftliches Ansuchen eingebracht, den dortigen Straßenzug (Gst. Nr. 2943/1 – öffentliche Straße) mit der Straßenbezeichnung „Am Graben“ zu betiteln. Dieser Vorschlag wird von allen Anrainern mittels Unterschrift unterstützt. Das Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat gegen den Wunsch der Anrainer keine Einwände und spricht sich ebenfalls für die Straßenbezeichnung „Am Graben“ aus. Ebenso soll auch das Grundstück der OSG (2943/2) mit dieser Straßenbezeichnung geführt werden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Straßenzug, Grundstück Nr. 2943/1 (EZ. 1 - öffentliches Gut), im neuen Baugebiet „Pfarrwiese“, folgende Straßenbezeichnung zu geben: Am Graben

10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Wegleitner, teilt dem Gemeinderat mit, dass am 22. Dezember 2017 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und diesbezüglich ersucht er Obfrau Heidemarie Galumbo um ihren Bericht. Die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

Obfrau Heidemarie Galumbo führt an, dass an dieser Sitzung alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Abrechnung „800-Jahr-Feier“ und Allfälliges. Sitzungsdauer war von 13.30 bis 15.20 Uhr.

